

Satzung

über die

2. Änderung des Bebauungsplanes

Gewerbegebiet "Churfeld"

der Ortsgemeinde Moschheim

Der Ortsgemeinderat Moschheim hat in seiner Sitzung am 12.05.2011 aufgrund der §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBI. I S. 2414) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBI. S. 153) die 2. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet "Churfeld" als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Geltungsbereich ergibt sich aus der Planurkunde zum Bebauungsplan.

§ 2

Bestandteile dieser Satzung sind:

- 1. Die Bebauungsplanurkunde (Lageplan mit zeichnerischen Festsetzungen), in dem die Grenze des Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB entsprechend der Anlage zur Planzeichenverordnung festgesetzt ist,
- 2. die Begründung zum Bebauungsplan und
- 3. die zur Bebauungsplanurkunde gehörenden Textfestsetzungen

§ 3

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 S. 4 BauGB mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und wird hiermit ausgefertigt.

Moschheim, 25. Mai 201



Thomas Fein Ortsbürgerneine

Ausfertigung der

2. Änderung des Bebauungsplanes

Gewerbegebiet "Churfeld"

der Ortsgemeinde Moschheim

1.	Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	10.02.2011
2.	Beschluss zur Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	10.02.2011
3.	Öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses	16.02.2011
4.	Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Offenlage	16.02.2011
5.	Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	24.02. – 23.03.2011
6.	Satzungsbeschluss	12.05.2011

Wirges, 25. Mai 2011

Im Auftrag

Dennis Ströder

Öffentliche Bekanntmachung:

Der Satzungsbeschluss wurde am 08. JUNI 2011 gemäß § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Wirges, __ Im_Auftrag

08. JUNI 2011

Dennis Ströder